

Telefon: 233-27652
Telefon: 233-21625
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungspoli-
tik und Qualifizierung

Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich

Förderprogramm Pflegefachkräfte

Antrag Nr. 14-20 / A 01002 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 06.05.2015

Flüchtlinge schnell in das Berufsleben integrieren

Antrag Nr. 14-20 / A 01037 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 13.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04618

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Zwei Stadtratsanträge zur Thematik Pflegefachkräfte / Flüchtlinge in den Pflegebereich integrieren |
| Inhalt | In der Vorlage wird der Pflegenotstand skizziert und die Voraussetzung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse in Pflegebereich beschrieben. Bestehende städtische Angebote zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten in diesem Bereich werden dargestellt und zukünftige skizziert. |
| Entscheidungsvorschlag | Das RAW wird mit der Durchführung der Aktivitäten und Vorbereitung der Unterstützungsmaßnahmen wie in Punkt 4 dargestellt beauftragt, die entsprechenden Mittel werden wie beschrieben bewilligt. Aktivitäten und Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none">• Finanzierung der Anpassungskurse für Anerkennungen im Pflegebereich 2016 -2019• Vorbereitung eines Projektes: Integration von jungen Flüchtlingen in den Pflegebereich• Vorbereitung einer Nachqualifizierungsmaßnahme: Pädiatrische Pflege |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Pflegenotstand, Pflegefachkräfte, Flüchtlinge, MBQ |

Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich

Förderprogramm Pflegefachkräfte

Antrag Nr. 14-20 / A 01002 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 06.05.2015

Flüchtlinge schnell in das Berufsleben integrieren

Antrag Nr. 14-20 / A 01037 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 13.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04618

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| 1. Pflegenotstand in München – Angebote der Stadt für ausländische Fachkräfte | 2 |
| 1.1 Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat | 3 |
| 1.2 Die Hinführung in die Pflegeberufe | 4 |
| 1.3 Flüchtlinge für Pflegeberufe gewinnen | 5 |
| 2. Bestehende Unterstützungsangebote | 6 |
| 3. Die Finanzierungsseite | 7 |
| 4. Das Angebot der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH | 8 |
| 4.1 Bisherige Erfahrungen und Ergebnisse | 8 |
| 4.2 Zukünftige Planungen der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH | 10 |

Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich

Förderprogramm Pflegefachkräfte

Antrag Nr. 14-20 / A 01002 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 06.05.2015

Flüchtlinge schnell in das Berufsleben integrieren

Antrag Nr. 14-20 / A 01037 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 13.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04618

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Antrag „Förderprogramm Pflegefachkräfte“ (Nr. 14-20 / A 01002; siehe Anlage 1) von Frau StRin Sabine Pfeiler und Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 06.05.2015 fordert die Einrichtung einer Stelle, die ausländische Pflegefachkräfte bei der Anerkennung ihrer Ausbildung unterstützt. Zudem soll durch verstärkte Werbemaßnahmen und zusätzliche Anreize die Anwerbung von Pflegefachkräften intensiviert werden und junge Menschen für die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung sowie Altenpflegeausbildung motiviert werden. Hierbei soll gezielt an Haupt- und Realschulen geworben werden und auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für Pflegeberufe begeistert werden. Ziel ist es, einer weiteren Verschlechterung der angespannten Fachkräftesituation in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern der Landeshauptstadt München entgegenzusteuern.

Der Antrag „Flüchtlinge schnell in das Berufsleben integrieren“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01037; siehe Anlage 2) von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Marian Offman und Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 13.05.2015 fordert die Finanzierung der Pflegerhelferausbildung, sofern nicht durch einen anderen staatlichen Träger gedeckt und die Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Gegebenenfalls sollte hier eine Kooperation mit Pflegeschulen abgeschlossen werden. Weiter wird die Schaffung von zusätzlichen Praktikumsmöglichkeiten in den städtischen Einrichtungen der Pflege-, Kranken- und Kinderbetreuung gefordert. Besonders engagierten Absolventen/-innen der Pflegerhelferausbildung soll eine nebenberufliche Ausbildung zu Altenpflegerinnen/ Altenpflegern und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. -pflegern ermöglicht werden. Hierfür

muss unter Umständen noch ein entsprechender Schulabschluss (z.B. durch ein Abend-schulprogramm) erworben werden. Auch in diesem Antrag werden gezielt Flüchtlinge angesprochen, in der Annahme, dass über eine Pfllegetätigkeit der Zugang in den Arbeitsmarkt besonders erfolgreich sei.

Die zu behandelnden Anträge befassen sich mit der Arbeitskräftesituation im Pflegebereich und beziehen auch Flüchtlinge als anzuwerbende potenzielle Fachkräftegruppe in die Überlegungen mit ein. Im Folgenden werden die in den Anträgen angesprochenen Aspekte und Empfehlungen für eine verstärkte Bewerbung der Pflegeberufe mit der Praxis in München gespiegelt. Die seit Jahren erfolgreiche Maßnahme der Akademie Städtisches Klinikum GmbH, nämlich die Anpassungslehrgänge für Migranten und Migrantinnen, wird zur Weiterförderung vorgeschlagen. Die Vorlage ist mit dem Sozialreferat, das das RAW um Übernahme der Federführung gebeten hat, abgestimmt.

1. Pflegenotstand in München – Angebote der Stadt für ausländische Fachkräfte

In München und bundesweit besteht seit Jahren ein gravierender Mangel an Fachpersonal im Pflegebereich. Die Kliniken und Pflegeeinrichtungen könnten ohne ausländische Fachkräfte ihre Dienstleistungen nicht mehr erbringen. Pflegerinnen und Pfleger werden aus anderen EU-Staaten oder auch von außerhalb der EU angeworben, um in deutschen Kliniken und Pflegeeinrichtungen zu arbeiten. Seit 2013 vermitteln die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) und die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit in dem gemeinsamen Projekt „Triple Win“ qualifizierte Pflegekräfte aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, den Philippinen und voraussichtlich aus Tunesien. 2015 haben 300 Fachkräfte ihre Arbeit in Deutschland aufgenommen, über 250 weitere Pflegekräfte befinden sich noch in der Vorqualifizierung in den Herkunftsländern. In Vietnam läuft ein Pilotprojekt des Bundeswirtschaftsministeriums. Rund 100 junge Vietnamesinnen und Vietnamesen erhalten darüber eine Altenpflegeausbildung in Deutschland¹. Die Zahl der Menschen, die nach Deutschland kommen, um hier zu pflegen, steigt. Zudem gibt es auch immer mehr Menschen, die Pflegebedürftige in ihren Wohnungen betreuen und das oft rund um die Uhr². Experten sehen darin erst den Beginn einer Entwicklung. Migration in der Pflege wird weiter an Bedeutung zunehmen.

Das RGU ergänzt, dass auch bezüglich der Hebammenversorgung ein Engpass aufgetreten ist. Daher prüft das RGU derzeit die Möglichkeiten, auch Hebammen mit ausländischem Abschluss in der Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation zu unterstützen und ist mit der Akademie der Städtischen Klinikum München GmbH wegen einer Kooperation in Verbindung.

1 Die Hilfe im Alter GmbH der Inneren Mission München war der Ausbildungsort und die Ausbildung erfolgte durch die Berufsfachschule für Altenpflege, die Evangelische PflegeAkademie.
2 Allerdings sind in diesem Rahmen keine klassischen pflegerischen Tätigkeiten aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen möglich. Es handelt sich ausschließlich um Haushaltshilfe, Betreuung sowie einfache pflegerische Tätigkeiten, die auch von Laien durchgeführt werden würden.

1.1 Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat

Ausländische Fachkräfte müssen ihre Qualifikationen nachweisen. Die Unterstützung ausländischer Pflegefachkräfte bei der Anerkennung ihrer Ausbildung ist eine Aufgabe der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat. Mit Beschluss des Stadtrates in 2012, die Servicestelle dauerhaft einzurichten und mit sechs Stellen auszustatten, verfügt die LHM über eine Beratungseinrichtung, deren Ziel es ist „spürbar sowohl zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung als auch zur Einsparung von Transferleistungen beizutragen“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 09402). Im Jahr 2014 wurden in der Servicestelle 84 Personen zu den Referenzberufen Gesundheits- und Krankenpflege beraten. Wenig Beratungen gab es zum Referenzberuf Altenpflegerin/Altenpfleger, da dieser als Ausbildungsberuf in anderen Ländern nicht existiert.

Eine Evaluation zu den Ratsuchenden im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege ergab folgendes Ergebnis:

- 24 % der Ratsuchenden (97³ Personen), die einen Antrag auf Anerkennung ihrer Qualifikation im Gesundheits- und Krankenpflegebereich gestellt haben, erhielten die volle Anerkennung;
- 56 % der Antragstellerinnen und -steller (227⁴ Personen) haben eine Teilanerkennung erhalten. Mit einer Teilanerkennung besteht die Möglichkeit, einen Anpassungslehrgang oder eine Prüfung zu absolvieren. Z.B. bietet die Akademie der Städtischen Klinikum München GmbH einen städtisch finanzierten Anpassungslehrgang an (siehe dazu Pkt. 3). Diese Maßnahme führt bei erfolgreicher Teilnahme zu einer vollen Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. -krankenpfleger. An dieser Maßnahme kann die Teilnahme berufsbegleitend erfolgen, in diesem Fall arbeiten die Teilnehmenden im nicht-reglementierten Gesundheits- und Krankenpflegehelferbereich (vgl. Anlage 3 Berufsbilder in der Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege).
- Die Teilnehmenden an einer Anpassungsmaßnahme sind oft Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Es sind überwiegend Frauen, die im Krankenhaus oder in anderen Helferjobs arbeiten, gleichzeitig die notwendigen Deutschkenntnisse erwerben sollen und für Familienarbeit und Kinderbetreuung zuständig sind. Diese komplexen Anforderungen sind ohne begleitende Unterstützung schwer zu vereinbaren.

3 Im November 2013 wurde eine Evaluation mit einer repräsentativen Stichprobe durchgeführt. Die befragten Personen verfügen über einen ausländischen Abschluss, der dem deutschen Referenzberuf Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger zuzuordnen ist. Dabei wurden Kundinnen und Kunden befragt, die im Zeitraum vom 01.09.2012 bis 31.08.2013 in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen beraten wurden. Die angegebenen Zahlen beruhen auf einer Hochrechnung auf die Gesamtheit der Ratsuchenden mit diesem Referenzberuf.

4 Siehe Fußnote 1.

Ratsuchende in der Servicestelle mit einer Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, die weder eine volle noch eine Teil-Anerkennung erhalten, werden über die Möglichkeit, im Gesundheits- und Krankenpflegehelferbereich zu arbeiten, informiert.

Das Sozialreferat erklärt, dass die Servicestelle sehr gut in der Lage ist, die Aufgaben, wie im Antrag Nr.14-20 / A 01002 beschrieben, wirksam zu verfolgen.

1.2 Die Hinführung in die Pflegeberufe

Das Berufsfeld Pflege hat in Deutschland für viele junge Leute ein schlechtes Image. Kernprobleme sind die Arbeitsbedingungen, die steigenden psychischen und physischen Belastungen, die Bezahlung und die mangelnde allgemeine Wertschätzung. Für Arbeitgeber im Pflegebereich ist die Attraktivität des Pflegeberufs also eine zentrale Herausforderung. Das Ziel ist klar benannt, doch über den Weg dahin existieren unterschiedliche Vorstellungen. An die bevorstehende Reform der Pflegeausbildung werden große Hoffnungen geknüpft. Pflegeschüler/-innen sollen ab 2016 eine generalistisch ausgerichtete Ausbildung erhalten, indem die Ausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kinderkrankenpflege zusammen geführt werden.

Anzumerken bleibt, dass in der aktuellen fachlichen Diskussion die Finanzierung der gemeinsamen Pflegeausbildung noch ungeklärt ist und sowohl befürchtet wird, dass Fachpersonal schließlich in die Kliniken und weniger in die Altenpflege geht als auch, dass wesentliche und wichtige Merkmale der Altenpflege verloren gehen.

Auch in einer Akademisierung der Pflege werden neue Aufstiegschancen für Pflegekräfte gesehen⁵. Voraussichtliches Ergebnis wird jedoch sein, dass die Anforderungen in Bezug auf die Ausbildung weiter steigen werden und es nicht sicher ist, ob auch zukünftig noch Bewerberinnen und Bewerber mit einem Mittelschulabschluss einen Zugang in die Pflegeausbildung haben. Zumindest werden die Anstrengungen forciert werden müssen, um jungen Menschen ohne ausreichende Vorbildung, den Zugang in den Pflegebereich zu ebnen. Es handelt sich dabei um den Personenkreis, der auch in den Anträgen genannt wird und gezielt für den Pflegebereich angesprochen werden soll.

Jetzt schon haben es sich alle berufsorientierenden Maßnahmen, durch die Agentur für Arbeit oder durch das Jugendsonderprogramm des RAW finanziert, zur Aufgabe gemacht, umfassend über die Vielzahl der Berufsfelder zu informieren und wann immer möglich, die Jugendlichen mit den betreffenden Berufen in Kontakt zu bringen. Dabei ist

⁵ Deutschland ist im internationalen Vergleich Schlusslicht bei der Akademisierung der Pflegeberufe. Seit mehr als 15 Jahren bestehen Studiengänge zum Pflegemanagement sowie zur Pflegepädagogik, die in Stellenbesetzungen teils Voraussetzung sind. Es gibt seit Jahren die Duale Pflegeausbildung, bei der neben einem Pflegeexamen ein akademischer Grad (B. Sc. Pflege) erworben wird. Ziel ist der Transfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und die Anleitung von Hilfskräften sowie dreijährig qualifizierten Pflegenden. Eine entsprechende Weiterqualifizierung nach der Berufsausbildung ist möglich. Siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10352 Sozialausschuss vom 06.12.2012.

das Aufzeigen von Zugängen und Karrierewegen in der Alten- und Krankenpflege ein wichtiger Bestandteil dieser Praxis. Die Verbände und ihre Einrichtungen und Schulen haben ihre Kampagnen für die Bewerbung des Pflegeberufes zielgruppenspezifisch ausgestaltet, neue Medien werden einbezogen und vermehrt erfolgt eine Bewerbung von Ausbildungsstellen über soziale Netzwerke wie facebook. Um das dominierende Geschlechtermuster der Pflege als einem überwiegend weiblichen Berufsfeld aufzubrechen, sind darüber hinaus bereits viele Schulen dazu übereingekommen, Sozialpraktika, verpflichtend für Jungen, einzuführen; sozusagen einen Boys' Day als Pendant zum Girls' Day, der Mädchen zu „Männerberufen“ animieren will. Dieser wird von den Einrichtungen und Schulen intensiv und kreativ genutzt.

Doch ein schneller Erfolg ist diesen Aktionen nicht gegeben und da auch nicht damit zu rechnen ist, dass heimisches Arbeitskräftepotenzial in kurzer Zeit und in großer Zahl für die Pflegeberufe zu gewinnen ist, geraten, auch aus aktuellem Anlass, Flüchtlinge neben der Akquirierung von ausländischen Fachkräften ins Blickfeld.

1.3 Flüchtlinge für Pflegeberufe gewinnen

Pflegeberufe können für junge Flüchtlinge interessant sein bzw. werden, was die Schulen für junge Flüchtlinge sowie die Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit im Bereich U25 bestätigen. Berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge, die die zweijährigen Bildungsgänge in den BAF-Klassen (Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen) an Münchner Berufsschulen und in schulanalogen Projekten⁶ besuchen, werden gezielt im zweiten Schuljahr in Praktika vermittelt, um verschiedene Berufsfelder besser kennen zu lernen. Praktika sind generell ein sinnvolles Instrument zur Berufswahlfindung und können insbesondere "Pflegeberufe" attraktiv machen. Hinzuzufügen ist, dass der Begriff Praktikum für eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten und Zielstellungen verwendet wird, aber in Bezug auf Flüchtlinge die aufenthaltsrechtliche Beurteilung zu beachten ist. Praktikumsstellen im Pflegebereich sind in der Regel entweder in eine Ausbildungsordnung integriert oder das Praktikum findet im Rahmen von Schnuppertagen zur Berufsfindung statt bzw. die Bedingungen und Voraussetzungen werden von der Bundesagentur für Arbeit reguliert. Schulpraktika, wie oben genannt, bedürfen keiner Einbindung der Ausländerbehörde und der ZAV/Agentur für Arbeit.

Alle in diesem Feld einschlägigen Träger verfügen über langjährige und gute Kontakte zu Pflegeeinrichtungen in und außerhalb von München, in die sie ihre Schülerinnen und Schüler vermitteln können.

⁶ In folgenden Einrichtungen werden junge Flüchtlinge beschult und unterwiesen:

- Berufsschule BOKI, Flüchtlingsklassen an der Balanstraße und weiteren sechs Berufsschulen
- SchlaU-Schule
- MVHS, FlüB&S
- EuroTrainings Centre e.V.
- Kommprojekt, Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.
- Berufsbezogene Deutschkurse ESF BAMF Kurse mit Praktika bei BFZ und Initiativgruppe e.V.

2. Bestehende Unterstützungsangebote

Die fachlichen sowie sprachlichen Anforderungen in der Ausbildung zur Pflegefachkraft sind sehr hoch. Voraussetzungen sind ein Mittelschulabschluss und Deutschkenntnisse auf B2 Niveau⁷. Junge Flüchtlinge benötigen daher während der Ausbildung intensive Unterstützung in Fachsprache, in der Aneignung sozialer und interkultureller Kompetenzen, kombiniert mit sozialpädagogischer Begleitung.

Wenn ausbildungsbegleitende Hilfen, ein Instrument der Förderung durch das SGB III, für Personen mit unsicherem Aufenthalt nicht zugänglich sind bzw. die dort angebotene Förderung nicht ausreichend ist, sind ergänzende Unterstützungsstrukturen erforderlich, die sicherstellen, dass Ausbildungen auch erfolgreich abgeschlossen oder aufgenommen werden können.

Bewährte Vorstufen für eine darauf aufbauende dreijährige Ausbildung im Pflegebereich sind:

- Pflegefachhelfer/-in (1-jährig), Mittelschulabschluss Voraussetzung, in den Berufsfeldern Altenpflege und Krankenpflege.
- Sozialbetreuer/-in: Erfüllung der Schulpflicht/Berufsschulpflicht (städtische Berufsfachschule für Sozialpflege).
- Freiwilliges Soziales Jahr in einer Pflegeeinrichtung (z.B. Münchenstift). Hier gibt es auch das Förderangebot "Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) für junge Flüchtlinge" beim bfz München, das Deutschförderung und auch die Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss mit einschließt.
- Praktika zur beruflichen Orientierung: Bis zu 3 Monaten, auch unbezahlt möglich (Beschäftigungserlaubnis durch die Ausländerbehörde (ABH) und Zustimmung durch die ZAV/Agentur für Arbeit).
- Maßnahmen für Arbeitgeber (MAGS) nach § 45 SGB III: 6-wöchige betriebliche Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt (Formblatt der Agentur wird von der Agentur direkt an die Ausländerbehörden geschickt). Eine Zustimmung durch die ZAV/Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Das Bundes-ESF-geförderte Projekt FiBA 2⁸ wird in seiner neuen Förderrunde (2015 – 2019) speziell mit der Münchenstift GmbH kooperieren und dorthin Flüchtlinge in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung im Pflegebereich zuleiten. Bei der Klärung aufenthalts- und

⁷ Das Zertifikat B2 setzt ein fortgeschrittenes Sprachniveau voraus. Die Prüfung entspricht der vierten Stufe (B2) auf der sechsstufigen Kompetenzskala des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (vgl. <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>).

⁸ .Das Amt für Wohnen und Migration koordiniert das Netzwerk „FiBA 2 – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung, Ostbayern“ – ein Zusammenschluss von acht Trägern in München und in der Region Ostbayern (mit den Standorten München, Nürnberg, Landshut). Es wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Integrationsrichtlinie Bund“ im Handlungsschwerpunkt „IvAV – Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) mit Mitteln in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Mio € für das gesamte Netzwerk gefördert. Davon entfallen auf München knapp 1,4 Mio €. Die aktuelle Projektlaufzeit vom 01.07.2015 -30.06.2019 schließt unmittelbar an den ersten Projektdurchlauf von FiBA Ostbayern an (2010 – 2015). Ziel des Bundesprogramms ist es, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang dabei zu unterstützen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden und ihren Lebensunterhalt eigenständig zu erwirtschaften.

arbeitsmarktrechtlicher Fragen wird Unterstützung geleistet. Des Weiteren werden für die Zielgruppe Deutschkurse und ausbildungsbegleitende Betreuung angeboten.

3. Die Finanzierungsseite

Im Antrag Nr. 14-20 / A 0137 wird in Punkt 1 für Flüchtlinge, die zu Pflegehelfer/-innen ausgebildet werden sollen, die "Finanzierung der Pflegehelferausbildung" gefordert, „sofern nicht durch einen anderen staatlichen Träger gedeckt“.

Die Ausbildung in den beiden Berufen im Altenpflegebereich – Altenpflege und Altenpflegehilfe – findet in Bayern zu einem Großteil an privaten Berufsfachschulen statt. Daneben gibt es eine kleinere Zahl öffentlicher Berufsfachschulen für Altenpflege. Bayern bezahlt seit dem Schuljahr 2013/2014 einen Pflegebonus an die Schulträger privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe, die dann den schulischen Teil der Altenpflege- bzw. Altenpflegehilfeausbildung ohne die Erhebung von Schulgeld anbieten müssen. Die Schulgeldfreiheit ist ein wichtiger Baustein, um den Altenpflegeberuf attraktiver zu machen⁹.

Weitergehende finanzielle Unterstützung, wie z.B. BAföG, in der Ausbildung oder in Phasen der beruflichen Vorbereitung wird in unserem System gewährt, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Deutsche, anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Ausländer/-innen, insbesondere Angehörige von EG-Mitgliedstaaten. Für Personen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, enthält die aktive Arbeitsförderung eine Reihe von Angeboten und Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten. Sie können sich bei der Wahl des Bildungsweges oder Berufes beraten lassen. In bestimmten Fällen kann eine berufliche Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung) gefördert und bei der Erlangung und Erhaltung eines angemessenen Arbeitsplatzes geholfen werden. Ge-regelt sind diese Angebote der aktiven Arbeitsförderung im Sozialgesetzbuch, Zweites und Drittes Buch (Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch III). Für Asylbewerber/-innen und geduldete Personen gelten eingeschränkte Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt, die beachtet werden müssen.

Somit kann festgehalten werden, dass das Finanzierungssystem kaum Lücken aufweist und weitere Finanzierungen anderer Stellen, evtl. kommunaler Stellen, nicht notwendig erscheinen.

⁹ Dennoch werden Kosten für Arbeitsmaterial oder auch Kosten für die Prüfungsgebühr weiterhin erhoben.

4. Das Angebot der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH

4.1 Bisherige Erfahrungen und Ergebnisse

Seit 2012 werden aus Mitteln des MBQ Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte bei der Akademie Städtisches Klinikum GmbH kofinanziert, das Amt für Wohnen und Migration übernimmt die Kosten des jeweils begleitenden Deutschkurses (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 13666 des AfAW vom 14.01.2014). Notwendig wurden diese Kurse, um die in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen bereits zahlreich als Hilfskräfte arbeitenden ausländischen Fachkräfte bei der Erlangung ihrer Anerkennung als Fachkraft zu unterstützen. Um diese Beschäftigten und weitere angeworbene Migrantinnen und Migranten wie qualifizierte Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen einsetzen zu können, müssen sie die Anerkennung ihrer Qualifikation vorweisen. Denn Personen mit ausländischem Berufsabschluss in der Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege, denen gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG keine Gleichwertigkeit bescheinigt werden kann, müssen nach Prüfung der Unterlagen durch die Regierung von Oberbayern eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren. Doch ohne den Besuch eines vorbereitenden Kurses wird dieses Verfahren nur in Ausnahmen erfolgreich beendet. Die Ergebnisse der bisherigen Kurse bestätigen diese Aussage:

2012 nahmen 67 Personen an der Maßnahme teil, 2015 liegt die Nachfrage bereits bei 150 Personen mit steigender Tendenz. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurde zum Herbst 2015 in Absprache mit dem RAW ein zusätzlicher Kurs an der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH gestartet. Um dem großen Anstieg entsprechen und die Antragsteller/-innen angemessen beraten und begleiten zu können, wird die Akademie das bestehende Angebot ausweiten und im Jahr 2016 mindestens vier Vorbereitungskurse anbieten, mit der Option bei steigender Nachfrage die Kurszahlen zu erhöhen.

Die Bestehensquote in den Anpassungslehrgängen liegt durch die zunehmend effektivere Zusammenarbeit mit Praxisanleitern bei über 90 %. Die Bestehensquote in den Kenntnis- und Eignungsprüfungen liegt bei ca. 75 %, da die gezielte Prüfungsvorbereitung in den Einsatzorten stationäre Altenhilfe und ambulante Pflege sich schwierig gestaltet. Wiederholungsprüfungen werden jedoch zu ca. 90 % bestanden, weil diese Personen bei Bedarf eine zusätzliche Vorbereitungsschulung erhalten. Um die Bestehensquote weiter zu steigern, ohne das Prüfungsniveau zu senken, wird der Vorbereitungskurs ab 2016 von 11 auf 13 Module erweitert, und damit die Prüfungsvorbereitung intensiviert. Vor allem Kurs Teilnehmer/-innen aus der Kinderkrankenpflege, der stationären Altenhilfe und ambulanten Pflege benötigen mehr Unterricht in Kleingruppen zur Prüfungsvorbereitung. Zudem wird im Unterricht eine intensivere Einführung in eine Lernplattform CNE stattfinden, die Unterrichte mit den Inhalten der Lernplattform werden besser vernetzt.

Die Gesamtkosten des Anerkennungsverfahrens, die geringen Einkommen als Pflegehelfer/-in während des Anerkennungsverfahrens, die Kosten begleitender Sprachkurse und die sehr hohen Lebenshaltungskosten im Raum München führen zu einer nicht unerheblichen finanziellen Belastung der Zielgruppe. Daher ist das gebührenfreie Angebot der Lehrgänge für die Teilnehmenden von zentraler Bedeutung. Auch das Studientagkonzept des Kurses (an Freitagen) hat sich bewährt, es ermöglicht den Kursteilnehmerinnen, die Versorgung ihrer Kinder sicherzustellen.

Die Sprachkompetenz bleibt jedoch eine Hürde. Aufgrund der hohen Integrationsleistung, die die Neuankömmlinge leisten, müssen die Kursteilnehmer/-innen beim Lernen intensiver begleitet werden. Eine intensive Begleitung wirkt sich positiv auf die Prüfungsergebnisse aus. Die großen Ängste, die mit einem Scheitern in der Anerkennung und dem vielfach damit verbundenen Verlust der Aufenthalts- und Arbeitsberechtigung in Deutschland zusammenhängen, können durch eine gute Begleitung abgemildert werden. Das wirkt sich auf die Erfolgsquote aus.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass das Qualifizierungsangebot der Städtischen Akademie ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Pflegepersonalangebots in der LHM ist. Deutlich wurde aber auch, dass der hohe Beratungs-, Betreuungs- und Schulungsbedarf auf der Basis von einzeln organisierten Kursen nicht mehr zu bewältigen ist.

Deshalb schlägt das RAW vor, den Antrag der Akademie auf Fortführung der Kurse und Einrichtung einer Projektstelle (0,5 Stelle E 8) für Organisations- und Sekretariatsaufgaben für den Förderzeitraum 2016 – 2019 aus dem vorhandenen Budget des MBQ zu bewilligen.

Ausgabenplan 2016 -2019

| Jahr | Anzahl Kurse | Ausgaben pro Kurs | Gesamtsumme (Kurs) | Personalausgaben* | Gesamtsumme |
|--------------|--------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 2016 | 3,00 | 6.304,00 € | 18.912,00 € | 25.586,00 € | 44.498,00 € |
| 2017 | 6,00 | 6.493,00 € | 38.958,00 € | 26.354,00 € | 65.312,00 € |
| 2018 | 6,00 | 6.688,00 € | 40.128,00 € | 27.145,00 € | 67.273,00 € |
| 2019 | 6,00 | 6.889,00 € | 41.334,00 € | 27.959,00 € | 69.293,00 € |
| Summe | 21,00 | 26.374,00 € | 139.332,00 € | 107.044,00 € | 246.376,00 € |

* 0,5 Stelle TVÖD E8

Mit diesen Personalressourcen können gleichzeitig die Planungen der Akademie unterstützt werden, die Integration von Flüchtlingen in die Pflegeausbildung durch Vorbereitungskurse zu intensivieren und speziell für die Kinderkrankenpflege Nachqualifizierungen für Migrantinnen anzubieten. Dies kann derzeit erst skizziert werden. Das Konzept wird

nach Zustimmung des Stadtrates und auch der finanziellen Beteiligung von Sozialreferat und RGU erarbeitet und dem Stadtrat vorgestellt (siehe Punkt 4.2 und Antrag Ziffer 2).

4.2 Zukünftige Planungen der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH

Im folgenden werden zwei Projektskizzen der Akademie vorgestellt, die in einer vertieften Weise das Thema der Gewinnung von Arbeitskräften für den Pflegebereich zum Inhalt haben. Mit der Akademie hat die LHM einen kompetenten und fachkundigen Träger an ihrer Seite, der in der Lage ist und vor allem über die notwendigen Erfahrungen verfügt, seine Qualifizierungskonzepte auf die Zielgruppe der Flüchtlinge auszuweiten.

a) Integration von Flüchtlingen mit Aufenthaltstitel in die Pflegeausbildung

Ziel des Projektes: Potenzielle Interessenten und Interessentinnen aus dem Kreis der Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel sollen für den Pflegeberuf gewonnen und für die Ausbildung vorbereitet werden. Mit Eintritt in die finanzierte Ausbildung sind die Auszubildenden dann finanziell unabhängig.

Curriculum:

- Schritt 1: Information, Analyse vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse und Spracheinstufungstest
- Schritt 2: Qualifizierungsbaustein Pflege zur Vorbereitung auf die Pflegeausbildung, Erwerb eines Sprachzertifikats mindestens B2, Abschlussprüfung
- Schritt 3: Aufnahme in die Pflegefachhilfe-Ausbildung oder Aufnahme in die Pflegeausbildung oder Aufnahme in die Pflegeausbildung mit integriertem Studium oder Aufnahme in das Anerkennungsverfahren bei abgeschlossener Pflegeausbildung je nach Qualifikationsprofil

b) Fachweiterbildung „Pädiatrische Pflege“

Ziel des Projektes: Aufgrund des Fachpersonalmangels in der Kinderkrankenpflege werden derzeit interessierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen in den Fachbereich eingearbeitet. Im Rahmen von Anerkennungsverfahren zeigt sich, dass es in der Kinderkrankenpflege erhebliche Qualifikationsunterschiede zwischen den Herkunftsländern und dem in Deutschland üblichen Standard in der Kinderkrankenpflege gibt. Nachqualifizierungen sind notwendig.

Geplant ist ein Lehrgang, eine Fachweiterbildung pädiatrische Pflege, der modular aufgebaut ist, in Basismodulen grundlegende Themen vermittelt und in fachspezifischen Modulen thematisch gegliederte Fachunterrichte anbietet. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Personen, die den ganzen Lehrgang abschließen, werden im stationären Bereich einer Kinderklinik mündlich und praktisch geprüft.

Das RAW schlägt vor, die Projekte zusammen mit dem Träger, dem Sozialreferat und dem RGU weiterzuentwickeln, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und notwen-

dige Personalressourcen zu bestimmen, die Finanzierung zu klären und 2016 zur Bewilligung dem Stadtrat vorzulegen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Sozialreferat/ Amt für Wohnen und Migration, dem Sozialreferat/ Amt für Soziale Sicherung, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Referat für Gesundheit und Umwelt (Anlage 4) abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle begrüßt in ihrer Stellungnahme den Ausbau und die Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH. Dabei sollten Maßnahmen mitentwickelt werden, die der Mehrfachbelastung, wie unter Punkt 1.1 ausgeführt, Rechnung tragen. Des weiteren sollten aus Sicht der Gleichstellungsstelle bei der Weiterentwicklung von Qualifizierungsangeboten Sachverständige einbezogen werden, damit kulturelle Gegebenheiten und Unterschiede innerhalb der Zielgruppe geflüchteter Menschen, die sich auf die Pfl egetätigkeit auswirken könnten, ausreichend berücksichtigt werden können (siehe Anlage 5).

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, weil die notwendigen Verfahrensschritte und die Abstimmung mit den beteiligten Stellen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist durch die Aktualität der Thematik und die dazu vorliegenden Stadtratsanträge notwendig.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für die Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik Frau Simone Burger sowie die Antragsteller und die Gleichstellungsstelle haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Das RAW wird beauftragt, zusammen mit dem Sozialreferat und dem RGU, die in Punkt 4.2 skizzierten Projektvorhaben der Akademie Städtisches Klinikum GmbH weiterzuentwickeln und dem Stadtrat 2016 zur Bewilligung vorzulegen.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Sozialreferat und der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH auf eine stärkere Kooperation mit weiteren Anbieterinnen / Anbietern von Langzeitpflege sowie den Berufsfachschulen für Altenpflege hinzuwirken.
4. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 bewilligt der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft im Haushaltsjahr 2016 aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für die Akademie Städtisches Klinikum München GmbH bis zu einer Höhe von insgesamt 44.498,00 €.
Die benötigten Mittel für die zu leistenden Auszahlungen stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschuss an übrige Bereiche Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 44.498,00 €. Die Mittel für die Förderjahre 2017 (Fördervolumen: 65.312,00 €), 2018 (Fördervolumen: 67.273,00 €) und Förderjahr 2019 (Fördervolumen: 69.293,00 Euro) stehen beim Produkt 6432000 „Förderung von Qualifizierung“ vorbehaltlich der Beschlussfassung zu den genannten Haushaltsjahren zur Verfügung.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01002 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 06.05.2015 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01037 von Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Dr. Hans Theiss vom 06.05.2015 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt bzgl. Punkt 2 des Referentenantrags der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Amt für soziale Sicherung S-I
An das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III
- An das Referat für Gesundheit und Umwelt, Kommunale Gesundheitsplanung und -koordinierung (GVO 4)
An die Gleichstellungsstelle für Frauen GSt
z.K.

Am